

Schutzkonzept



Kath. Kindergarten

St. Leonhard

Puccinistraße 10

81245 München

Telefon: 089/833472

<https://pfarrverband-menzing.de/kindergarten-st-leonhard/st-leonhard.muenchen@kita.erzbistum-muenchen.de>

gefördert von der



Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport

Stand: 27.09.2022

Inhalt

Inhalt.....	1
VORWORT:	3
Grundhaltung: Wertschätzung, Respekt und Kultur der Achtsamkeit.....	4
Partizipation	6
Risikoanalyse und Maßnahmen in unserer Einrichtung.....	7
Auswahl und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen	7
Weiterentwicklung der Fachlichkeit des Teams.....	8
Organisation	10
Eltern/ Angehörige/Sorgeberechtigte.....	11
Übergriffe unter Kindern	12
Verhalten der Pädagogen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:.....	12
Sexualpädagogik in unserem Kindergarten.....	13
Soziales Miteinander / Kommunikation der Mitarbeiter mit Kindern und Jugendlichen	16
Umgang der Mitarbeiter mit den Schutzbefohlenen und Angehörigen	16
Umgang mit Medien (z.B. Handy, Internet, ...)	18
Tagesablauf/Räumlichkeiten /Gelände.....	19
Prävention:	21
Prävention im pädagogischen Ablauf:.....	21
Prävention auf Trägerebene, den Kindergarten betreffend	21
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	21
Verhaltenskodex.....	22
Grenzverletzung/ Grenzüberschreitung.....	22
Sexuelle, psychische, physische Übergriffe.....	23
Sexueller Missbrauch und Gewalt am Kind.....	23
Beratungs- und Beschwerdewege.....	24
Für Eltern gibt es folgende Angebote:.....	24
Für Kinder gibt es folgende Angebote:.....	24
Für Teammitglieder gibt es folgende Angebote:.....	25
Qualitätsmanagement.....	25
Interventionspläne	26
Interventionsplan nach §8a SGB VIII in unserer Einrichtung	26
Interventionsplan: Sexuelle Handlungen in der Kita durch Kinder	27
Interventionsplan: Sexuelle Übergriffe / Gewalt durch eine Mitarbeiterin.....	28
Verhaltenskodex für jeden Mitarbeiter	29

Dokumentation:	30
Dokumentation bei ungeplanten Gesprächen:.....	30
Vorlage zur Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	31
Nachhaltige Aufarbeitung	32
Adressen:.....	32
Adressen für die Fortbildung und Elternabende	32
Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München und Freising durch Personal im kirchlichen Dienst	32
Präventionsbeauftragte – Erzdiözese München- Freising.....	33
Beratungsstellen.....	33
sexueller Missbrauch / Mobbing unter Kindern	33
Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII	34
Pasing- Obermenzing, Allach- Untermenzing.....	34
Polizei Bayern	34
Literaturnachweise:.....	35
Anhänge:	36

VORWORT:

„Kinder haben das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“

(Kinderrechte)

Dieses Schutzkonzept, welches nicht nur den Umgang mit dem Schutzauftrages nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) beinhaltet, sondern auch allgemein das Thema Gewalt aufgreift, wurde schrittweise im Kindergartenjahr 2019/2020 (zu großen Teilen während der Corona-Krise) mit dem Gesamtteam des Kindergartens erarbeitet.

Es dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten pädagogischen Mitarbeiter/innen in unserer Kindertagesstätte, in der Kinder im Alter von 3-6 Jahren betreut werden, und setzt sich mit jeglicher Form von Grenzverletzungen, und Übergriffen, sowie der Prävention und Intervention gegen (sexuelle) Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Einiges konnte bereits von unserem bestehenden pädagogischen Konzept übernommen werden, da unsere Arbeit von Wertschätzung und Respekt. Der Kultur der Achtsamkeit und der Partizipation bereits sehr geprägt war.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle pädagogischen Mitarbeiter/innen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um uns während unserer Arbeit in einem sicheren Rahmen zu bewegen und im „Falle eines Falles“ bestmöglich zu begleiten und unterstützen zu können.

Grundhaltung: Wertschätzung, Respekt und Kultur der Achtsamkeit

*„Die Aufgabe der Erziehung ist nicht, das Kind zu formen,
sondern es ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“
(Maria Montessori)*

Das Wohl des Kindes steht bei uns im Mittelpunkt. Eingebunden in unsere ganzheitliche, situationsorientierte und vor allem bedürfnisbezogene Pädagogik berücksichtigen wir den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.

*Es geht nicht darum, die Kinder zu beschäftigen,
sondern wahrzunehmen, was die Kinder „beschäftigt“.*

Deshalb gestalten wir die gemeinsame Zeit im Kindergarten so, dass die Interessen und Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen.

Das Kind ist eine eigene Persönlichkeit mit individuellen und einzigartigen Besonderheiten, die sich z.B. durch seine Anlagen, Stärken, Temperament und die Unterstützung der Umwelt entwickeln.

Das Kind hat das Recht, diese Fähigkeiten frei zu entfalten und die bestmögliche Bildung zu erfahren. Dies ist verankert in der UN- Kinderrechtskonvention.

Die lernintensivsten und entwicklungsreichsten Jahre sind die ersten sechs Lebensjahre. Um ein optimales Lernen zu gewährleisten, ist es wichtig, ein positives Selbstbildnis zu entwickeln, indem sich das Kind geborgen und angenommen fühlt, Spaß und Freude am Lernen und gute Vorbilder im Erziehungs- und Bildungsbereich hat.

Bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe beraten und unterstützen wir die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in enger Zusammenarbeit.

Unser erzieherisches Handeln basiert auf christlichen Grundwerten wie Nächstenliebe, Achtung der Schöpfung und gegenseitige Wertschätzung.

Wir fühlen uns als katholische Einrichtung unserem christlichen Glauben verbunden und verpflichtet, sind jedoch offen für andere Glaubenshaltungen und achten religiöse Überzeugungen, die im Elternhaus vermittelt werden.

Wir achten die Erziehungsverantwortung der Eltern und sehen unseren Auftrag darin, sie dabei partnerschaftlich zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten.

**Die Kinderrechte (siehe Anhang) sind in unserer täglichen Arbeit
durch folgende, allen Beteiligten bekannte Grundlagen
durchgehend zu finden:**

- Dein Körper gehört DIR!
- Alle Kinder haben das Recht sich wohl zu fühlen!
- Alle dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft gestaltet werden kann!
- Wenn jemand dich und/oder deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen!
- Hilfe holen, ist KEIN petzen!
- Alle Kinder haben das Recht FAIR behandelt zu werden!

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für das Kindergartenteam die Kultur der Achtsamkeit mit der Haltung gegenüber dem Individuum beginnt. Diese muss von Wertschätzung, Respekt und bedingungsloser Anteilnahme getragen sein, um das Kind in seinen Anlagen zu stärken und die Entwicklung einer positiven Ich- Identität zu ermöglichen. Ebenso zählt für die Pädagogen die Wahrnehmung von Stimmungen oder Emotionen einzelner Kinder oder einer Gruppe, sowie das Aufgreifen dieser, zu einer Kultur der Achtsamkeit.

Dadurch lernen die Heranwachsenden einen aufmerksamen und rücksichtsvollen Umgang mit sich selbst und anderen und können erkennen, dass eigene Empfindungen wichtig sind.

Das Fühlen innerer Regungen kann eine der ersten und wichtigsten Erfahrungen sein um eigene Grenzen zu setzen und sich vor Gewalt zu schützen.

Partizipation

Partizipation (Teilhabe) ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen. Kinder teilhaben zu lassen bedeutet das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese angemessen und altersgerecht im Alltagsgeschehen zu berücksichtigen.

Für uns ist es von großer Wichtigkeit, mit den Kindern Rahmenthemen auszuhandeln sowie Ausflüge oder den Tagesablauf gemeinsam zu planen.

Partizipation der Kinder erfordert zugleich die Partizipation der Eltern und des Teams.

Wir verstehen unsere Einrichtung als stetig lernende Organisation.

Für unsere tägliche Arbeit bedeutet dies:

- als Ansprechpartner und Unterstützer zu Verfügung zu stehen
 - im pädagogischen Alltag
 - mit Kindersprechstunden, Kinderkonferenzen, Versammlungen, Ratschbankerl
 - in der Bestärkung Nein sagen zu dürfen, Kritik zu äußern und sich selbst abzugrenzen (auch Erwachsenen gegenüber)
- Hilfestellungen bei Konflikten, Problemen und Schwierigkeiten geben
- Einsatz von Kinder- und Jugendliteratur bzgl. Medienkompetenz, Sexualpädagogik und Nein sagen.
- Vorbildfunktion ausüben
- Ermutigen und loben, um das Selbstbewusstsein des Kindes zu stärken
- tägliche Versammlung und Kinderkonferenzen in denen Selbstbehauptung geübt wird.
- kontinuierliche Regelbesprechungen in kleinen Freispielversammlungen
- Rückmeldekasten für die Kinder
- wöchentliche Kindersprechstunde
- Projektarbeit
- Alltagsgespräche mit folgenden Inhalten
 - Empathie- und Resilienzstärkung
 - Bewusstmachung von Nähe und Distanz
 - Stärkung der Selbstfürsorge

Durch diese alltägliche Arbeit entstand gemeinsam mit den Kindern die Grundlage und die für alle geltenden Regeln dieses Schutzkonzeptes. In Zukunft werden diese auch weiter im Alltag und vorwiegend in Versammlungen thematisiert und aktualisiert.

Im Weiteren finden regelmäßig anonyme Elternbefragungen statt. So erfassen wir die Bedürfnisse der Eltern und integrieren diese nach Möglichkeit in den Tages- bzw. Jahresablauf.

Im jährlichen Anfangselternabend im Herbst wird unser Schutzkonzept wiederholt thematisiert, Anregungen der Eltern aufgenommen und Fragen beantwortet.

In zweijähriger Taktung wird ein Themenelternabend zum Schwerpunkt Prävention und Kinderschutz durchgeführt.

Unsere beständigen Gesprächsangebote sind in unserem Flyer „Wir sind für Sie da“ zusammengefasst.

Risikoanalyse und Maßnahmen in unserer Einrichtung

Auswahl und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen

Risiken	Maßnahmen in unserer Einrichtung
Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren • Erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis • Selbstverpflichtungserklärung durch Dienstordnung • Vorstellung des Schutzkonzeptes bei Bewerbungsgesprächen und schriftliche Verbindlichkeitserklärung mit Vertragsabschluss. <p>Es wird deutlich gemacht, dass der Schutz der Kinder den höchsten Stellenwert hat und es viele Maßnahmen zur Überprüfung dessen in der Einrichtung gibt. Ebenso sind gezielte Fragen im Bewerbungsgespräch zum Thema Schutz in Einrichtungen unerlässlich wie folgende Beispiele: „Haben Sie Fortbildungen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt besucht?“ „Möchten Sie sich hinsichtlich dieser Thematik weiterbilden?“ „Wie sieht ihre Einstellung zu (sexualisierter) Gewalt an Kindern aus und wie gehen Sie persönlich mit Kritik um?“ Auch Fragen zu Umgang mit bestimmten Situationen in Einrichtungen sind möglich sowie nach der persönlichen Einschätzung eines gesunden Nähe- und Distanzverhältnisses.</p>
Hohe Mitarbeiterfluktuation/ Krisen und Probleme im Team	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Anhang: „Unsere Teamkultur“
Praktikanten	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Anhang: „Regelungen für Praktikanten“
Mitarbeiter mit eigenen Kindern	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist von Fall zu Fall abzuwägen, ob eine Mitarbeiterin ihr Kind mit in den Kindergarten nehmen kann. Dabei muss die freie Entfaltung des Kindes gewährleistet sein. Durch unsere kleine Einrichtungsgröße ist es leider nicht möglich, zwei oder mehrere eigene Kinder mitzunehmen. Wir sehen in diesem Fall die freie und unabhängige Entwicklung der eigenen Kinder nicht mehr als gegeben an und die pädagogische Mitarbeiterin wäre in der Rolle als Erzieherin/Kinderpflegerin zu sehr eingeschränkt.

Weiterentwicklung der Fachlichkeit des Teams

- Ziel ist die Sensibilisierung, Motivierung und Qualifizierung aller Mitarbeiter/innen zum Schutz von Kindern vor sexueller Grenzverletzung und Übergriffen.
- Neben einer einmaligen Qualifizierung ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Mitarbeiter/innen sich regelmäßig in diesem Themengebiet fort- und weiterbilden um innerhalb des Teams gemeinsame Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz zu gewährleisten.
- In Teamgesprächen wird aktiv geübt, Grenzverletzungen, auch sexueller Art zu benennen und aussprechen zu können (keine Tabuisierung) und entsprechende wertschätzende Formulierung einzusetzen.

Folgende Themengebiete gehören zum Handlungswissen der Erziehungskräfte und werden durch Fortbildung und regelmäßige Reflexion im Team sichergestellt:

- Grundlageninformationen zur Problematik des sexuellen Missbrauchs
- Erkennen von Kindeswohlgefährdung
- Kenntnis über die Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII
- Kenntnis des trägerspezifischen Vorgehens bei einem Verdacht von sexueller Gewalt durch eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in
- Grundlegende Informationen zu Präventionsmöglichkeiten in Kitas und pädagogischen Umsetzungsmöglichkeiten
- Kenntnis über Körperempfinden und Entwicklung kindlicher Sexualität
- Grundinformationen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern und Vorgehensweise der pädagogischen Mitarbeiter.
- Informationen über die Unterstützung durch die Fachberatungen

Mindestens 3 Teammitglieder (jährlich wechselnd) besuchen jährlich Fortbildungen zum Thema Kinderschutz. Inhalte dieser Fortbildung wird dann in Gesamtteam- Sitzungen für alle besprochen. Alle 3 Jahre findet für das Gesamtteam ein Teamtag zu diesem Thema statt.

Verantwortlichkeiten jedes einzelnen Mitarbeiters ist es dafür zu sorgen, dass

- es innerhalb der Einrichtung nicht zu (sexualisierten) Grenzverletzungen kommt,
- unfachliches Verhalten nicht vertuscht wird und im Interesse und zum Schutz der Kinder rasch und kompetent reagiert wird,
- den Kindern ein Erfahrungsraum im Alltag des Kindergartens eröffnet wird, indem sie einen grenzsensiblen Umgang erleben können.

Die Verantwortlichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters erfasst folgende drei Ebenen:

- Auseinandersetzung mit persönlichen Grenzen und den eigenen Vorstellungen über sexuellen Missbrauch. Die Auseinandersetzung mit dem Thema kann die persönlichen Grenzen jeder Person rühren. Um den eigenen Wahrnehmungsbereich zu erweitern, ist eine Auseinandersetzung mit den eigenen Vorstellungen bei sexuellem Missbrauch hilfreich.
- Entwicklungen von Strategien und Handlungsrichtlinien für den pädagogischen Alltag.
- Kenntnisse zu den gesetzlichen Grundlagen und Handlungsrichtlinien (Schutzkonzept)

Mit folgenden Fragestellungen muss sich jedes Teammitglied individuell und konstruktiv auseinandersetzen:

- Wie gehe ich mit Nähe und Distanz um?
- Wie viel Nähe und Distanz lasse ich (wir) zu?
- Wann ist Nähe förderlich?
- Wie kann ich individuelle Bedürfnisse und Unterschiede erkennen?
- In welchen Situationen braucht das Kind Nähe?
- Gibt es Situationen in denen ich Nähe brauche?
- Wann und wo geschieht eine Grenzverletzung?
- Wie gehe ich/ wie gehen wir im Team damit um, wenn ich Grenzüberschreitungen beobachte?
- In welchen Situationen können emotionale Abhängigkeiten zwischen Personal und Kindern entstehen?
- Welche Regeln gibt es dazu im Kindergarten?
- Wo handle ich unbewusst und nicht pädagogisch reflektiert? (Kosenamen, Kopf tätscheln, ...)

Organisation

Risiken	Maßnahmen in unserem Kindergarten
Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Ordner mit Handouts zu Abläufen im Büro • tägliche Ablaufpläne (Tagesablauf) • Zuständigkeiten sind klar geregelt (Aufgabenplan wird jährlich im Planungsteam überprüft)
Kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Elternbriefkasten • Kindersprechstunden • Mitarbeitergespräche • Konzept für Teamkultur
Vertrauens- oder Machtmissbrauch	<p>Klare Regelungen, die im jährlichen Planungsteam besprochen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer ist für welchen Bereich zuständig? • Welche Befugnisse habe ich in meiner Rolle? • klare Konsequenzen bei Macht- oder Vertrauensmissbrauch • Transparenz über Arbeitsbereiche, Befugnisse, No-Gos
Fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept	Jährliche Überarbeitung und Überprüfung in dafür festgelegten Teams oder einem Teamtag
Sexualität und Gewalt als Tabuthemen	<ul style="list-style-type: none"> • Offene Gespräche zu diesem Thema in Teamsitzungen • Körperteile beim korrekten Namen nennen (Penis, Scheide), damit das Kind im Fall der Fälle sprachfähig ist und verstanden wird.
Fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (Keine KOOP mit Facheinrichtungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkordner ist für alle zugänglich im Büro • Leitung und stellvertretende Leitung unterstützen Kollegen und Eltern aktiv mit Netzwerkwissen
fehlende Information im Falle eines Notfalles	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Schulung des Personals in erster Hilfe am Kind • vierteljährliche Brandschutzübung mit Personal und Kindern • Aushänge von Notrufnummern, Fluchtwegen und erste Hilfe Maßnahmen sind in jedem Raum vorhanden • jährliche Übung im Umgang mit dem Feuerlöscher für das gesamte Personal • Erste Hilfe Material ist in jedem Funktionsraum vorhanden und gekennzeichnet
fehlende Informationen zu den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • halbjährliche Besprechung im Team der Risikofaktoren in einzelnen Zimmern, Türen müssen offen bleiben, abgelegene Räume werden nur mit 2 Fachkräften genutzt. Der Springer besucht die einzelnen Räume regelmäßig.
fehlende Verkehrssicherheit bei Ausflügen	<ul style="list-style-type: none"> • einmal jährliche Besprechung im Team zur Wegesicherung zum Aufenthalt außerhalb der Einrichtung

Eltern/ Angehörige/Sorgeberechtigte

Risiken	Maßnahmen in unserem Kindergarten
Fehlendes Wissen und Problembewusstsein	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote von Elternabenden zum Thema Kindeswohlgefährdung • Elterngespräche mit Weitergabe von Hilfsmöglichkeiten/ Adressen zu Beratungsstellen, ... • „Notfallelterngespräche“ sind jederzeit möglich • Aushänge mit Hilfsangeboten und Adressen, an die sich die Eltern wenden können. • Flyer: „Wir sind für sie da“
Mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten	
Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen	
Vernachlässigung	
fehlende Sexualaufklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Elternabend zum Thema: Kindliche Sexualentwicklung, Enttabuisierung • fester Bestandteil in den Entwicklungsgesprächen
fehlende Medienkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • fester Bestandteil in den Entwicklungsgesprächen
sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern	Siehe Interventionsplan... Handlungen nach §8a SGB VIII

Begrüßungs- und Abholungsregelung

- Personalausweis bei fremden Abholpersonen zeigen lassen und mit angegebenem Namen in Gruppenbuch vergleichen
- Begrüßung und Verabschieden per Handschlag ist in der Regel Pflicht. Auf individuelle Bedürfnisse der Kinder wird allerdings flexibel eingegangen.
- Eltern müssen Bescheid geben, wenn ihr Kind von einer fremden/ anderen Person abgeholt werden darf, oder es mit anderen Kindern mit nach Hause gehen darf. (Wird im Gruppenbuch notiert, ggf. bei fremden Personen mit Unterschrift der Eltern)
- Das Kind darf nur von in der Abholliste angeführten Personen abgeholt werden (Ausnahme: Tagesregelung im Gruppenbuch)

Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind sexuelle Handlungen die wiederholt, massiv und/oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer verletzen.

Ein Kind ist sexuell übergriffig, wenn es:

- andere Kinder zu sexuellen Handlungen überredet, verführt oder besticht (Unfreiwilligkeit)
- sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt oder Drohungen erzwingt (Macht ausübt)
- andere Kinder wiederholt und/oder gezielt an den Genitalien verletzt.
- die besprochenen Regeln absichtlich und wiederholt verletzt.
- überlegen ist aufgrund z.B. Alter, sozialem Status, Entwicklungsstand

Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher Doktorspiele sind noch kein Grund für allzu große Besorgnis. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf und missachtet das Kind die ihnen bekannten Regeln, so ist dieses Verhalten als sexuell übergriffig zu werten.

Verhalten der Pädagogen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern:

Sexuelle Übergriffe unter Gleichaltrigen sind nicht leicht zu erkennen, da sich die Betroffenen selten an erwachsene Bezugspersonen wenden. Wenn wir sexuelle Handlungen unter Gleichaltrigen entdecken, besteht häufig die Schwierigkeit zwischen einvernehmlichen und erzwungenen Handlungen zu unterscheiden.

Bei Aufdeckung ist uns deshalb eine angemessene und schnelle Reaktion wichtig:

- eindeutige Stellungnahme der pädagogischen Mitarbeiter, dass sexuell grenzverletzendes Verhalten unangemessen ist (Hinweis auf die Handreichung der Hauptabteilung für Kindertagesstätten)
- Einzelgespräche mit den Beteiligten
- keinen Druck ausüben, wenn betroffene Kinder nicht über die erlebten Übergriffe sprechen wollen
- Vermeidung von zu starken, emotionalen Reaktionen der pädagogischen Mitarbeiter
- Information der Eltern aller Beteiligten durch Bringzimmerleitung und/oder Leitung
- Unterstützungsangebote für die beteiligten Kinder und ihrer Eltern
- angemessene Sanktionen, die sich nach den Kriterien des Opferschutzes der Wiederholungsgefahr und der Schwere der Tat richten (z.B. das übergriffige Kind muss den Ort wechseln/ darf nicht mehr alleine in bestimmte Situationen gehen)
- Eine Trennung von dem übergriffigen Kind und dem betroffenen Kind hat Priorität.

Dennoch sollte unbedingt geprüft werden ob ein Verbleib des übergriffigen Kindes in der Einrichtung möglich ist, da diese Kinder häufig zahlreiche Beziehungsabbrüche erlebt haben und ein erneuter Beziehungsabbruch einer Aufrechterhaltung der zugrunde liegenden Problematik beitragen kann. Ist ein Wechsel unvermeidlich, ist dieser durch die pädagogischen Fachkräfte zu begleiten.

Sexualpädagogik in unserem Kindergarten

Kinder haben ein natürliches Interesse an ihrer Umwelt, sie begreifen - im wahrsten Sinne des Wortes - ihre Umgebung mit allen Sinnen. Ebenso gilt dieses Interesse, dem Erkunden des eigenen Körpers. Vom ersten bis zum dritten Lebensjahr beschäftigen sich die Heranwachsenden überwiegend mit der Nahrungsaufnahme und dem Ausscheidungsorgan, sie machen Erfahrungen mit Geben und Nehmen und entdecken die Steuerungsmöglichkeit ihres Körpers. Zwischen dem vierten und sechsten Lebensabschnitt rückt die Aufmerksamkeit für genitale und sexuelle Verschiedenheiten in den Fokus der Kinder. Ebenso entwickeln Kinder in dieser Phase Sympathie und schwärmerische Gefühle für andere Personen, es entsteht ein gesundes Schamgefühl mit einer gleichzeitigen Neugier für Doktorspiele.

Die sensible Phase der psychosexuellen Entwicklung bedarf einer angemessenen pädagogischen Betreuung in Kindertagesstätten und Kindergärten. Doch welche pädagogischen Schwerpunkte und Maßnahmen werden im Kindergarten St. Leonhard getroffen, um die sexuelle Entwicklung der Kinder bedürfnisorientiert und bestmöglich zu gestalten?

Entscheidend ist die Haltung gegenüber dem Kind. Kompetenzen wie Empathie – das einfühlsame Verstehen – und Akzeptanz – die unbedingte Wertschätzung, tragen zu einer tragfähigen Bindung und einer wohlwollenden Atmosphäre zwischen Kind und pädagogischem Mitarbeiter bei. Im Kindergarten St. Leonhard bilden diese Fähigkeiten die Basis für Sexualpädagogik, denn sie geben dem Kind Freiraum sich abzugrenzen, eigene Fragen zu entwickeln und diese zu stellen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Damit wird deutlich, dass Sexualpädagogik bei uns kein eigenes Projekt ist, sondern im Alltag stattfindet. Hier achten wir darauf, das Thema Sexualität zu enttabuisieren und zugleich die Kinder vor einer Frühsexualisierung zu schützen. Folgende Schwerpunkte werden in unserer pädagogischen Arbeit dabei besonders berücksichtigt:

- **Unsere Sprache:** Eine existentielle Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter ist es, ihrer Vorbildfunktion nachzukommen. Daher fokussieren wir die richtige Aussprache der Körperteile und vermitteln den Kindern zudem, dass wir durch unsere Sprache die Emotionen anderer traurig oder fröhlich stimmen können. Über Diskriminierung und Beleidigungen sprechen wir häufig in der Versammlung und legen Regeln für den Verstoß bei Grenzverletzungen fest.
- **„Nein“-sagen lernen:** Wir legen großen Wert auf die Selbstbestimmung der Kinder, da sie dadurch vor Übergriffen geschützt werden können. Um diese Entwicklung zu fördern, reagieren wir je nach Situation z. B. fragen die Pädagoginnen die Heranwachsenden, die Hilfe beim Po-Abputzen brauchen ob sie das tun dürfen oder ob eine andere Erzieherin geholt werden soll.
Ein weiteres Beispiel ist die Abholsituation im Kindergarten. In der Regel ist es für die pädagogischen Mitarbeiter wichtig, dass sich das Kind mit Handschlag verabschiedet. Möchte das Kind dies ausnahmsweise nicht tun, so kann die Pädagogin stattdessen das gegenseitige Zuwinken anbieten. Es ist uns ein großes Anliegen den kindlichen Willen im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten zu akzeptieren und gemeinsam mit dem Kind Entscheidungen zu treffen.

- **Mit Geheimnissen umgehen:** Zur Prävention von sexuellen Übergriffen zählt auch der Umgang mit Geheimnissen. Dieser wird in der Regel in den jeweiligen Arbeitsgruppen mit den Kindern besprochen. Die Pädagogen erklären, dass Geheimnisse mindestens 3 Personen wissen dürfen – derjenige, der das Geheimnis sagt, man selbst und eine weitere Person wie z. B. die Mutter, Oma. Den Kindern wird der Unterschied zwischen guten Geheimnissen (z.B. Geschenk, Überraschung) und schlechten Geheimnissen (Übergriff, Mobbing, ...) erklärt.
- **Körperliche Entwicklung stärken:** Eine weitere zentrale Schutzmaßnahme vor Übergriffen, ist die Förderung der körperlichen Entwicklung, da daraus Kompetenzen der Selbstwahrnehmung und der Ich-Identität resultieren. Durch Kinderyoga, Turneinheiten und unser Zirkusprojekt gelangen die Kinder außerdem zu einem gesunden Körpergefühl, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Diese Eigenschaften helfen ihnen, eigene und fremde Bedürfnisse sowie Grenzen wahrzunehmen und demnach zu handeln.
- **Sozialpädagogische Angebote erleben:** Durch sozialpädagogische Einheiten zum Thema Sexualität wird den Kindern Raum gegeben, über ihren Körper, geschlechtliche Unterschiede, das „Sauberwerden“ und Grenzen, die damit verbunden sind, zu sprechen. Durch ausgewählte Bilderbücher, Rätsel und vieles mehr, wird dieser Lernprozess altersgerecht unterstützt.
- **Kuschelecken, Rückzugsmöglichkeiten, der Garten und unser Bewegungszimmer:** Unser Kindergarten bietet viele Möglichkeiten, Freude an Bewegung, beim Kuschneln und Toben mit anderen Gleichaltrigen zu erleben. Durch das Bauen von Höhlen, die Hecken im Garten und unsere Kuschelecken können Kinder hier zu kreativen Gestaltern werden oder sich etwas von der Gruppe zurückziehen und die Ruhe genießen.
- **Doktorspiele:** Das Spielen mit dem Doktorkoffer dient dem Rollenspiel sowie dem spielerischen Erkunden des eigenen Körpers mit Gleichaltrigen. Dafür gibt es im Puppeneckenzimmer einen Arztkoffer, mit dem sich die Kinder in der Kuschelecke beschäftigen können. Zuvor findet eine Regelbesprechung mit den Heranwachsenden und einer pädagogischen Mitarbeiterin statt. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass die Fragen der Kinder zum Rollenspiel Arzt – Patient beantwortet und die Regeln für dieses Spiel eingehalten werden.

Regeln für Doktorspiele:

- jedes Kind bestimmt selbst mit wem es Doktor spielen will
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.
- kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in die Nase oder ins Ohr.
- größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben beim Doktorspielen nichts zu suchen
- niemand zieht sich nackt aus- mindestens die Unterhose bleibt an.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Eltern werden bei Vorkommnissen während Doktorspielen von der begleitenden pädagogischen Kraft und der Bringzimmerleitung gemeinsam informiert. Hier geht es um den Informationsfluss. Es kann durchaus sein, dass für die Eltern kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

- **Kinderkonferenzen gestalten und Versammlungen nützen:** Durch unsere Kinderkonferenzen und Kindersprechstunden erfahren wir, was die Kinder aktuell beschäftigt. Den Jungen und Mädchen werden die Möglichkeiten gegeben, Wünsche und Anregungen für Veränderungen im Kindergarten zu äußern. Im Anschluss daran erfolgt nach demokratischer Abstimmung ggf. die Umsetzung der Änderungswünsche. Die täglich stattfindenden Versammlungen dienen ebenso dazu, Partizipation im Kindergartenalltag zu verwirklichen. Liegt einem Kind etwas auf dem Herzen, das alle Kinder im Kindergarten angeht, so können sie dies mit der pädagogischen Mitarbeiterin, die die Versammlung hält, im Vorhinein absprechen. Im Anschluss daran wird das Anliegen in der Versammlung mit allen Kindern thematisiert. Dadurch spüren die Kinder, dass sie selbst Gestalter und Gestalterinnen ihrer Umgebung - und ihre Interessen und Meinungen wichtig sind.

Soziales Miteinander / Kommunikation der Mitarbeiter mit Kindern und Jugendlichen

Risiken	Maßnahmen in unserem Kindergarten
Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz	Mehr-Augen Prinzip im Team
Psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzung	SO GEHEN WIR MITEINANDER UM Ampelsystem zur Veranschaulichung Grün: das ist in Ordnung Gelb: bitte aufpassen Rot: NO GO Vorurteilsbewusstsein im (Sprach-) Verhalten bewusst machen durch Erarbeitung des „Konzeptes für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“ einmal im Jahr in einer Teamsitzung
Grenzverletzungen (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen)	
Grenzverletzungen in (vertraulichen) Gesprächen (z.B. Anzüglichkeiten, Annäherungsversuche)	
Gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d.h. direkte Formen sexueller Gewalt	
Aggressiver Umgang	
Sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache (Schlampe, Schwuchtel, ...), Schimpfwörter	
Mobbing oder direkte Gewalthandlungen	
Psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen	
Unreflektierter Umgang mit sozialen Medien	Fotos, Dokumentationen, Namen der Kinder und der pädagogischen Mitarbeiter dürfen nicht in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Dies obliegt alleine der Leitung in Zustimmung mit dem jeweiligen Mitarbeiter oder Elternteil.

Umgang der Mitarbeiter mit den Schutzbefohlenen und Angehörigen

Risiken	REGELN in unserer Einrichtung
Außerdienstliche Kontakte mit Kindergartenfamilien	<p>Babysitten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeiterinnen dürfen nicht auch zuhause bei Kindergartenkindern babysitten (Kind ausgeliefert) • Mitarbeiterinnen mit eigenen Kindern bei uns im Kindergarten – Ausgewogenheit bei Besuchen von Kindergartenfreunden (siehe Umgang mit befreundeten Eltern und Verhalten in der Doppelrolle) • Praktikanten, die schon bei Kiga-Kindern babysitten, werden hier im Kindergarten trotzdem nach Praktikantenregeln behandelt (nicht wickeln, ...) Sie dürfen nicht während der Praktikumszeit bei Kiga-Kindern babysitten
Umgang mit befreundeten Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • fachlich, sachlich im Kindergarten • beruflich und privat STRIKT trennen! • Privatgespräche während der Arbeitszeit auf ein Minimum reduzieren! • Kindergartengespräche während der Freizeit auf ein Minimum reduzieren! • keine Kindergarteninterna besprechen • Beziehungen im Team transparent machen

<p>Verhalten in der Doppelrolle Elternteil und pädagogische Mitarbeiterin</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nur „echte“ Freundschaften des eigenen Kindes fördern. Echte Freunde sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßige Spielpartner im Kindergarten ○ Kinder einer ähnlichen Altersgruppe mit geteilten Interessen • Alle Punkte zum „Umgang mit befreundeten Eltern“ einhalten. • Kein „aktives“ Anwerben von Freundschaften durch Förderung initiiertes Spieldates
<p>Thema Essen ist derzeit in Umstellung</p>	<p><u>Regeln für Kinder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine kleine Portion zum Kosten für die Mutigen oder zum Anschauen aufs Teller legen oder dem Kind bei Wunsch einen Probierlöffel IN DIE HAND geben! • Kinder müssen nicht aufessen, aber sollten lernen zu sagen, wie viel sie möchten. (lieber erst weniger, danach gerne einen Nachschlag) <p><u>Regeln für alle pädagogischen Mitarbeiter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird kein Kind zum Essen gezwungen • Es wird kein Kind gefüttert • Allergien oder Abneigungen (z.B. Fleisch) werden akzeptiert <p><u>Test: Buffet: (läuft nach Corona Schließung an)</u> Kinder dürfen sich selbst so viel nehmen wie sie möchten (Anleitung von uns: erst wenig, dann Nachschlag)</p>
<p>Thema Geheimnis</p>	<p>Geheimnisse sind wichtig und richtig, aber es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse sind es, wenn man sie mit absolut niemandem teilen soll und wenn das Geheimnis belastet oder traurig macht. <i>Es ist wichtig, dass ein Geheimnis immer mit einer vertrauten Person besprochen werden darf.</i></p>
<p>Wickeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tür zum „Wickelraum“ wird nur angelehnt • Die Kinder dürfen entscheiden, wer sie wickeln darf <p>Diesen sensiblen und körpernahen Bereich übernimmt neues Personal erst nach erfolgreicher und vertrauensvoller Einführung mit detaillierter Einweisung in das Schutzkonzept und der pädagogischen Abläufe.</p>
<p>Umziehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sommer: (umziehen zum Pritscheln im Garten) Umziehen im Bewegungsraum (nicht in der Garderobe- großes Fenster zu Straße) • Schutz der Intimsphäre • Möglichkeit sich im Vorraum zum Erwachsenen Klo umzuziehen (Tür nicht ganz geschlossen) <p>Diesen sensiblen und körpernahen Bereich übernimmt neues Personal erst nach erfolgreicher und vertrauensvoller Einführung mit detaillierter Einweisung in das Schutzkonzept und der pädagogischen Abläufe.</p>

Dienste (Wäsche)	<p><u>Kinder mit zu einem Dienst mitnehmen (z.B. Wäschendienst, Tee herrichten, Räume herrichten):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • immer 2-3 Kinder (kein Kind alleine) • abwechseln (nicht immer die gleichen Kinder) • Personal beobachten, ob immer die gleichen Kinder mitgenommen werden
Thema Klo	<p><u>Regeln für die Kinder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tür auf = Klo frei • Tür zu = Klo besetzt • Warten an der roten Linie <p><u>Regeln für das päd. Personal:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Achtung der kindlichen Privatsphäre • Ankündigung um in die Toilette zu kommen um z.B. den Popo zu putzen • „Ich habe dich gehört- ich komme gleich“ • „Darf ich dir helfen?“ • Nicht den Kopf des Kindes zwischen die eigenen Beine nehmen, sondern seitlich vorbeischaun lassen <p>Diesen sensiblen und körpernahen Bereich übernimmt neues Personal erst nach erfolgreicher und vertrauensvoller Einführung mit detaillierter Einweisung in das Schutzkonzept und der pädagogischen Abläufe.</p>
Kindersprechstunden:	siehe Anhang

Umgang mit Medien (z.B. Handy, Internet, ...)

Risiken	Maßnahmen in unserem Kindergarten
Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy	Wird im Kindergarten nicht benutzt.
Entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien	Im Falle der Projektarbeit ist immer jemand des pädagogischen Personals dabei, wenn Kinder mit Medien arbeiten. <ul style="list-style-type: none"> • FSK beachten • Kindersuchmaschinen nutzen (z.B.: blinde Kuh)
Gewalt- und Sexfilme/ Pornographie auf dem Handy durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy	Elternabend oder Elterninformation zum Thema Mediennutzung im Kindesalter

Fotos im Kindergarten/ bei Ausflügen, ...	<ul style="list-style-type: none"> • Fotos dürfen NUR mit dem Fotoapparat der Einrichtung geschossen werden. • Die Fotos dürfen NUR auf dem PC des Kindergartens gespeichert werden. • Es dürfen KEINE Fotos der Kiga-Kinder auf Privathandys gespeichert oder per Messenger verschickt werden. • Es dürfen auch keine Fotos der Einrichtung / Kinder auf privaten Computern oder Laptops gespeichert werden. • Es gilt im Umgang mit Fotos die kirchliche Datenschutzverordnung und die Einverständniserklärung der Eltern im Vertrag
---	---

Tagesablauf/Räumlichkeiten /Gelände

Risiken	Maßnahmen in unserem Kindergarten
Lernwerkstatt	<ul style="list-style-type: none"> • Immer mehrere Kinder- nie nur mit einem Kind • Springer muss Brotzeitgeschirr von unten holen • Springer geht zweimal am Vormittag in die Lernwerkstatt um zu fragen, ob alles in Ordnung ist • Wäschedienst kommt auch kurz nachschauen, ob alles in Ordnung ist • Klosituation: Kinder gehen nach Wunsch entweder oben oder unten auf die Toilette
Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement	<p>Siehe Kloregelung Siehe Wickelregelung Siehe Regelung zum Umziehen</p>
Betreten des Geländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte	<p>Eingangstüre wird um 8h45 geschlossen, danach nur noch Eintritt nach Klingeln. Mehrmals kontrollieren, ob die Eingangstüre wirklich geschlossen ist. Während der Abholzeit (ab 13h30) gehen die Kinder nicht mehr alleine nach vorne in die Garderobe. Taschenwägen zum Verstauen der Bastelsachen hinten stehen lassen und erst um 15h20 mit nach vorne nehmen.</p>
Dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche/ Gefährdung für Kinder im Garten	<p>Kinder haben die Möglichkeit zum Rückzug (z.B. im Garten) aber das pädagogische Personal überblickt diese Bereiche bei regelmäßigen Runden. Das Ansprechen der Kinder von außen ist in manchen Ecken möglich. Zuverlässige Beaufsichtigung durch Personal und Sichtschutzmatten und intaktes Gebüsch notwendig.</p>

Persönliche Gespräche mit Kindern	Diese Gespräche werden im Garten NICHT in Zaunnähe geführt- Möglichkeit eines Täters persönliches der Kinder zu hören (ausspähen- späteres Ansprechen)
Aktionen wie z.B. Leselämpchen	Wenn es personell an diesem Tag knapp ist und keine pädagogische Mitarbeiterin dabei sein kann, wird im Bewegungszimmer bei offener Tür oder im Zimmer in der Bauecke (während eine Kollegin das Zimmer fertig macht) vorgelesen.
Angebote wie z.B. Sprachfuchse	<ul style="list-style-type: none"> • übernimmt nicht die neueste Kollegin • nicht mit nur einem Kind in einen extra Raum gehen • Regeln wie „Lernwerkstatt“
Thema Klo	Siehe Kloregelung
Wickeln	Siehe Wickelregelung
Umziehen	Siehe Umziehregelung
Personalengpass	<ul style="list-style-type: none"> • Zuerst wird die Lernwerkstatt, dann der Traumraum geschlossen, um die Beaufsichtigung der Kinder zu gewährleisten. • Siehe Anhang: Schließkonzept

Prävention:

Prävention im pädagogischen Ablauf:

Grundlegend sind folgende Prinzipien:

- Schutz der Kinder und Mitarbeiter
- Sicherung des Kindeswohles
- Fachwissen und Handlungssicherheit des Personals im Umgang mit kindlicher Sexualität und den individuellen Grenzen von Kindern und Erwachsenen
- Sicherung der Rechte von Kindern
- Partizipation- Schaffung von Beschwerdewegen und Möglichkeiten für die betreuten Kinder
- Klare Regeln und Zuständigkeiten in der Einrichtung
- Transparenz (damit Erwachsene und Kinder wissen, was erlaubt ist und was nicht)
- Förderung der altersgemäßen, positiven sexuellen Entwicklung der Kinder
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Eine Erziehungshaltung, die von Wertschätzung und Aufmerksamkeit geprägt ist
- Durchgängigkeit (keine zeitlich begrenzte Maßnahme)
- Aus- und Weiterbildungen zu sexueller Gewalt/ Kinderschutz
- Qualitätsmanagement, um das Präventionskonzept immer wieder mit Leben zu füllen.

Prävention auf Trägerebene, den Kindergarten betreffend

- Siehe Anhang (Auszug aus dem Handbuch: Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen der LH München Referat für Bildung und Sport, S.61-63)

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Um zu verhindern, dass Personen, die rechtskräftig verurteilt sind, Kontakt zu Minderjährigen haben, müssen alle Mitarbeiter/innen, die im Rahmen ihrer Beschäftigung, Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben ihrem Arbeitgeber ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In der Erzdiözese München Freising gilt diese Regelung ebenso für ehrenamtliche Mitarbeiter über 16 Jahre, Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre neu vorgelegt werden.

Die Erzdiözese München Freising verlangt darüber hinaus eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung.

Hier versichern Mitarbeiter/innen nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden zu sein, und dass auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist. Hier schließen die Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung eine Lücke, die das erweiterte Führungszeugnis nicht abdeckt.

Verhaltenskodex

Alle bereits in der Risikoanalyse aufgelisteten Maßnahmen und Regeln in unserem Kindergarten gelten als verbindlicher Verhaltenskodex für alle Beteiligten (Mitarbeiter, Kinder, Eltern)

Oberster Verhaltenskodex in unserem Haus ist ein direktes und offenes Ansprechen von beabsichtigten oder unbewusstem Fehlverhalten.

Das genaue Vorgehen ist im Teamkonzept festgelegt.

Zusätzlich gilt immer das 4-Augen Prinzip um für alle Beteiligten eine gründliche Klärung der Situation zu ermöglichen, Fehleinschätzungen zu vermeiden und „ausgeliefert sein“ zu verhindern.

Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen, strafrechtlich relevanten Übergriffen und (sexueller) Missbrauch.

Grenzverletzung/ Grenzüberschreitung

- Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen
- Ein einmaliges, unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht
- Ob eine Handlung unangemessen ist, hängt ab von objektiven Kriterien UND vom Erleben des betroffenen Menschen

Beispiele:

- Missachtung der persönlichen Grenzen (z.B. tröstende Umarmungen, obwohl dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräche über eigene persönliche Probleme mit dem Kind)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten /z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in der Sammelumkleide, obwohl sich ein Kind nur in der Einzelkabine umkleiden möchte, körperbezogene Handlungen ohne Ankündigung: z.B. Nase putzen, hochheben, Mund abwischen, ...)
- Missachtung vorher gemeinsam vereinbarter Regeln im Umgang miteinander (z.B. anklopfen)
- anschreien der Kinder und unverhältnismäßige Konsequenzen auf deren Verhalten (z.B. Ausschluss aus der Gruppe)
- Unangemessene Kleidung des pädagogischen Personals (tiefer Ausschnitt, Pospalte in Hose zu sehen, ...)

Sexuelle, psychische, physische Übergriffe

- unterscheiden sich von Grenzverletzungen durch die Massivität und / oder die Häufigkeit
- sind Ausdruck von fehlendem Respekt,
- gehören zu den typischen Strategien von Täter/innen

Beispiele für sexuelle, psychische und physische Übergriffe:

- sexistisches Manipulieren von Fotos
- (wiederholte), vermeintlich zufällige Berührungen der Brust oder der Genitalien oberhalb der Kleidung (z.B.: bei Hilfestellungen im Sport oder beim Spielen und Toben)
- abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen
- sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahmezeremonien (z.B.: Flaschendreher mit Entkleiden)
- wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräche über das eigene Sexualleben, Aufforderung zu Zärtlichkeiten)
- erzwungene Küsse, erzwungenes Zeigen der Geschlechtsteile, Aufforderung zum Anschauen und Anfassen von Geschlechtsteilen, gezieltes Greifen in den Intimbereich
- Kinder gegen deren Willen wickeln und den Po abwischen (Kinder entscheiden, wer ihnen hilft)
- Kinder ignorieren, bloßstellen, abwertende Worte

Sexuelle Übergriffe unter Kindern (*siehe Punkt:* Übergriffe unter Kindern, Verhalten der Pädagogen, Sexualpädagogik in unserem Kindergarten)

Sexueller Missbrauch und Gewalt am Kind

- Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten und werden mit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Beispiele:

- Zu sexuellen Handlungen gehören nicht nur die so genannten „Hands-on Taten“ mit direktem Körperkontakt (wie z.B. vollendeter oder versuchter Geschlechtsverkehr, Penetration mit dem Finger, ...) sondern auch „Hands-off Taten“ die ohne direkten Körperkontakt auskommen. (wie z.B. zeigen von pornographischen Bildern oder Filme sowie Exhibitionismus oder Film- und Fotoaufnahme, die das Kind in sexualisierter Art darstellen)
- Ebenfalls strafbar ist es, Kinder anzuregen, sich zu prostituieren oder in Gegenwart des Erwachsenen sexuellen Handlungen an sich selbst oder anderen vorzunehmen.
- sexuelle Handlungen mit direktem Körperkontakt (z.B. Manipulation der kindlichen Genitalien beim Wickeln)
- körperliche Gewalt am Kind (z.B. schlagen, treten, beißen, schütteln, ziehen, ...)
- Kind ein- und aussperren

Beratungs- und Beschwerdewege

Nicht nur die Kinder, sondern auch Eltern und Mitarbeiter sollen gerne in den Kindergarten kommen und sich wohl und ernst genommen fühlen.

Uns ist es wichtig, als Team durch die in unserem Konzept verankerte offene Haltung und die damit verbundenen Gespräche, den Raum für einen pädagogisch fundierten Kinderschutz mit folgenden Methoden zu geben.

Klare und transparente Beschwerdewege sind unbedingt notwendig, da so Machtmissbrauch (aller Art) verringert werden kann. Für das pädagogische Personal und die Einrichtung ist dies sinnvoll, da sie über Beschwerden die Bedürfnisse der Kinder und Eltern besser kennen lernen und die Einrichtung so in jeder Hinsicht wachsen und sich optimieren kann. Das Entwicklungspotential wird ausgeschöpft.

Die Heranwachsenden machen durch transparente Beschwerdewege die Erfahrung, dass ihre Empfindungen wichtig sind und es Menschen gibt, die sie unterstützen möchten.

Ebenso lernen sie, selbstständige Lösungswege zu entdecken und Aushandlungsprozesse zu entwickeln. Sie lernen, selbst eine positive Veränderung ihrer Situation herbeizuführen.

Für Eltern gibt es folgende Angebote:

- Elternbriefkasten
- „Notfallelterngespräche“
- Elternsprechstunde
- Elterngespräche
- Elternbriefe
- Elternbefragung (anonym)
- Kontakt mit dem Elternbeirat
- Beratung und/oder Coaching zu herausfordernden Erziehungs- bzw. Familiensituationen nach Vereinbarung
- Beschwerdemöglichkeit außerhalb der Einrichtung ist die Aufsichtsbehörde. (Aushang im Foyer)

Für Kinder gibt es folgende Angebote:

- wöchentliche Kindersprechstunde
- Kinderkonferenzen
- tägliche Gespräche im pädagogischen Alltag
- Ansprache in den Arbeitsgruppen (kleiner Kreis)
- Versammlungen
- Kinderbefragungen (anonym)
- Rückmeldekasten (für Beschwerden, Anregungen, Ideen)

Für Teammitglieder gibt es folgende Angebote:

- Mitarbeitergespräche
- Teamsitzungen
- Einzelgespräche
- Kontakt zu den Missbrauchsbeauftragten (K.Darwin / D.Miebach)
- Beratung und/oder Coaching zu herausfordernden Erziehungs-bzw. Familiensituationen nach Vereinbarung

Wichtig ist uns:

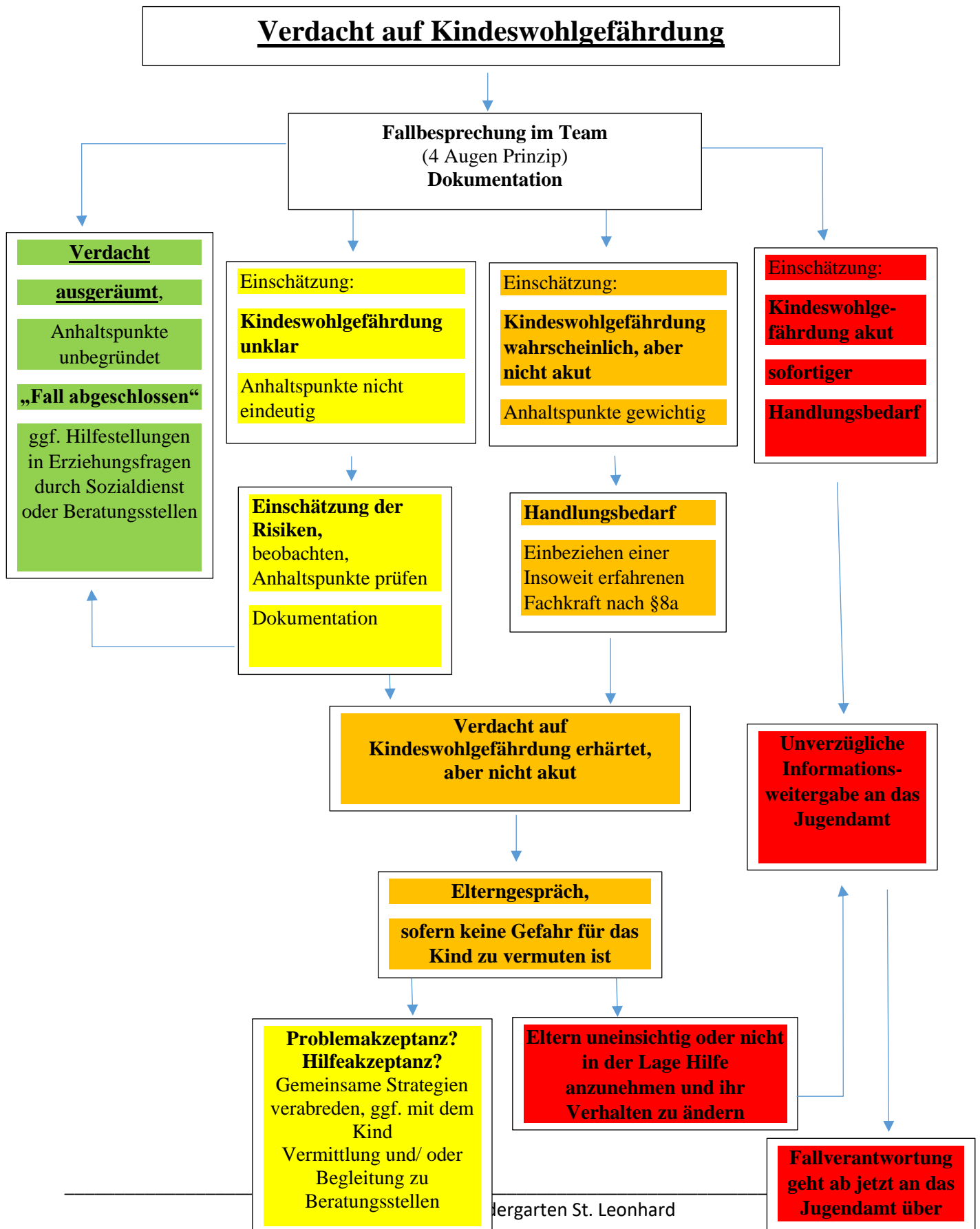
- Die Anliegen aller werden ernst genommen und gemeinsam konstruktiv geklärt
- Meinungen und Sorgen können jederzeit von Kindern, Eltern als auch von den Mitarbeitern offen angesprochen werden
- Die Kinder und Eltern haben Kontakt zum gesamten Kindergartenpersonal
- Beschwerden aller werden sensibel, bei Bedarf mit Vertrauensschutz behandelt

Qualitätsmanagement

- durch alle zusätzlichen, schriftlich verfassten Abläufe und hausinternen Konzepte
- regelmäßige Überprüfung (einmal jährlich) aller Konzepte, Abläufe und Regeln
- Regelmäßige Reflexion des eigenen (pädagogischen) Verhaltens im Team, in Mitarbeitergesprächen und im pädagogischen Alltag
- Kinder (hinter-)fragen lassen und aktiv in die Planung der sie direkt betreffenden Abläufe einbeziehen (z.B. Gartenregeln erarbeiten)
- Eltern und ihre Anliegen ernst nehmen. Die Anliegen wertschätzend prüfen.
- Schutzkonzept hat immer im ersten Elternabend des Jahres Raum

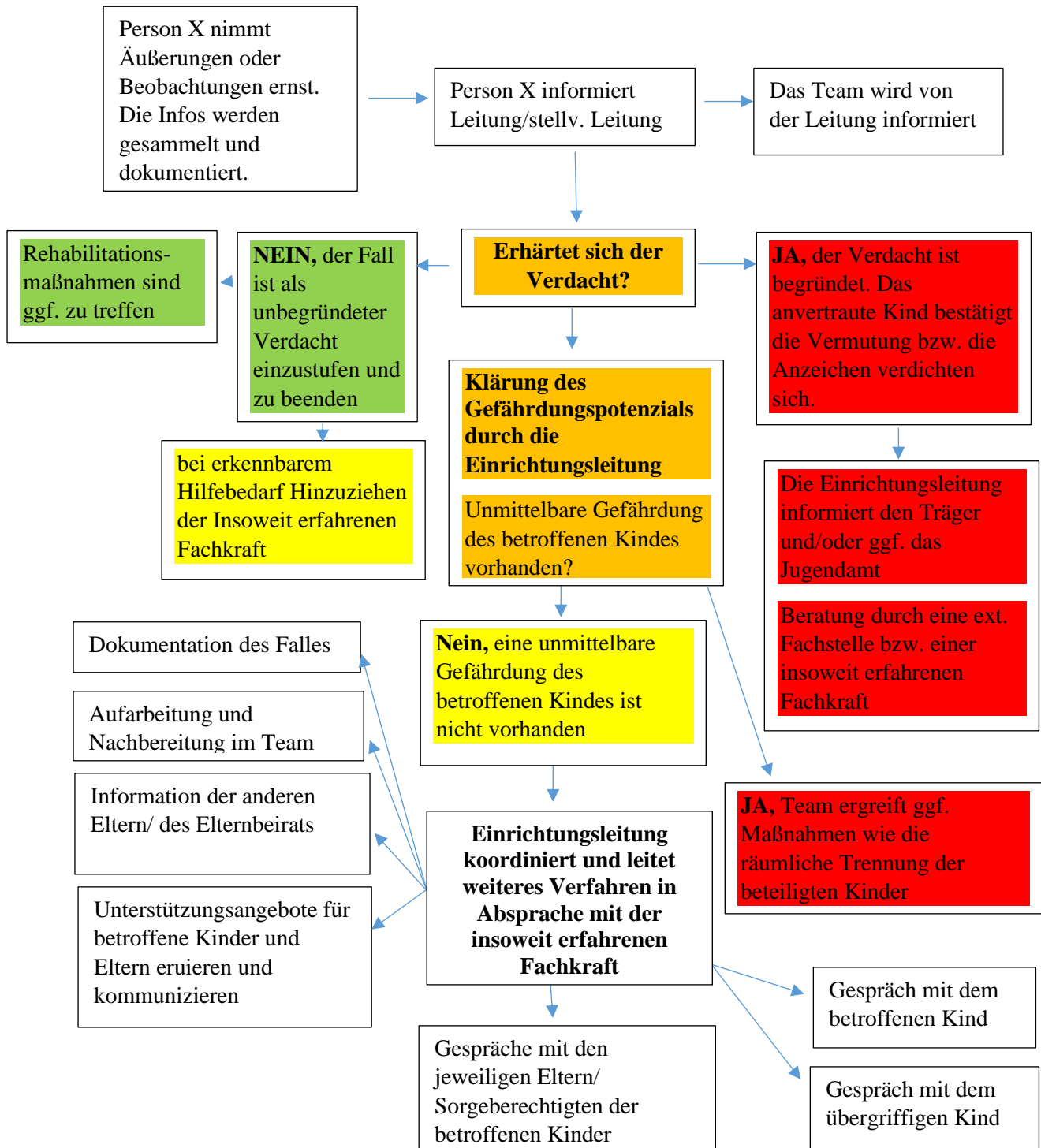
Interventionspläne

Interventionsplan nach §8a SGB VIII in unserer Einrichtung



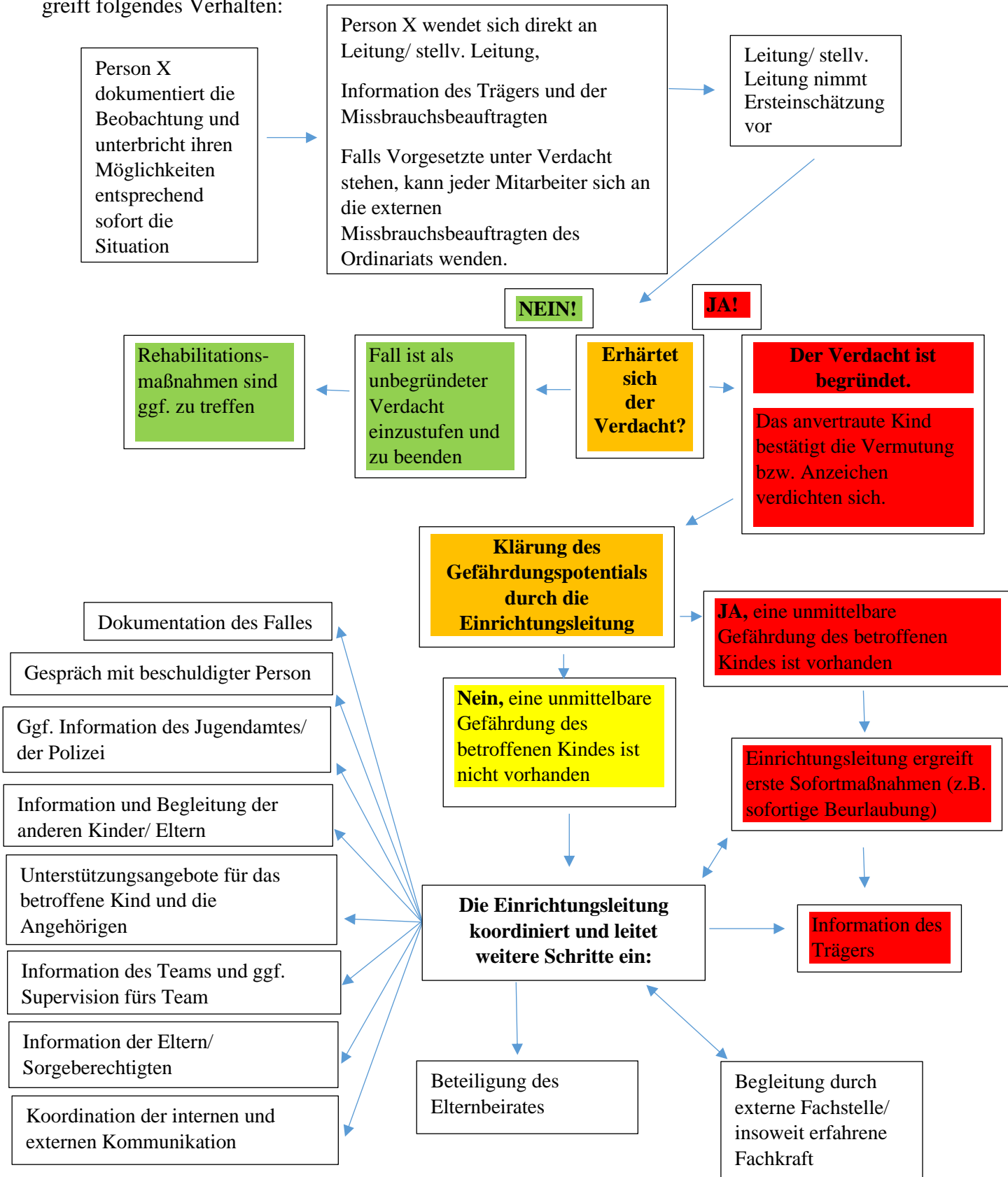
Interventionsplan: Sexuelle Handlungen in der Kita durch Kinder

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem oder eindeutigem Verhalten eines oder mehrerer anvertrauter Kinder eine Vermutung für Grenzverletzungen/ sexualisierte Übergriffe durch Kinder innerhalb der Einrichtung. Alternativ berichten davon andere Kinder/Eltern/Angehörige. Von Person X ausgehend greift folgendes Verfahren:



Interventionsplan: Sexuelle Übergriffe / Gewalt durch eine Mitarbeiterin

Person X hat aufgrund eigener Beobachtungen, auffälligem oder eindeutigen Verhalten die Vermutung für Gewalt durch eine pädagogische Mitarbeiterin. Von Person X ausgehend greift folgendes Verhalten:



Verhaltenskodex für jeden Mitarbeiter

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt:

- Ich bewahre Ruhe
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind
- Ich stelle keine Suggestivfragen
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen
- Ich werde keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind
- Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole
- Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung:

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes
- Ich konfrontiere den vermeintlichen Täter nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen
- Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.
- Ich bespreche mich mit einer Kollegin meines Vertrauens ob sie meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine ungunen Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.
- Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.
- Ich verfare, sollte sich der Verdacht erhärten, weiter nach §8a SGB VIII

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Kollegin oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an
- Ich konfrontiere den vermeintlichen Täter nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort

Dokumentation:

Eine detaillierte, ablaufgetreue Dokumentation ist oft das einzige Beweismittel. Sie sollte zeitnah und im möglichst genauen Wortlaut angefertigt werden. Erzählungen sollten nicht geordnet werden, sondern so wiedergegeben werden wie sie gehört wurden. Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen müssen von der Dokumentation getrennt werden.

- Dokumentationen müssen 10 Jahre aufbewahrt werden!
- Dokumentationen müssen vollständig und identifizierbar sein
 - Vollständiger Name der verfassenden Person
 - Datum und Uhrzeit
 - Unterschrift!
- Fotos, Skizzen oder Notizen müssen mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift versehen sein
- E-Mails müssen ausgedruckt und unterschrieben sein

Dokumentation bei ungeplanten Gesprächen:

Wenn man unerwartet von einem Kind angesprochen wird und etwas über einen (sexuellen) Missbrauch erfährt, sollte man möglichst sofort im Anschluss an das Gespräch ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Darin sollten über die bereits dargestellten Dokumentationsanforderungen hinaus folgende Informationen so detailliert wie möglich dargestellt werden.

- Datum, Zeit, Dauer des Gespräches
- Anwesende Personen
- Umstände, wie das Gespräch zustande kam
- Verlauf des Gespräches
- Angaben des Kindes inklusive der gestellten Fragen (keine Suggestivfragen)
- Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes bei dem Gespräch

Bitte alles, was das Kind gesagt hat, so wortgetreu wie möglich aufschreiben. Wenn das Kind unterschiedliche oder für uns nicht nachvollziehbare Versionen eines Handlungsablaufes schildert oder widersprüchliche Angaben gemacht hat, bitte diese auch in die Dokumentation aufnehmen.

Vorlage zur Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Wer war dabei?	
Wer dokumentiert?	
Ort:	
Zeit:	

Umfeld und Situation des Gespräches	
Inhalte möglichst im Wortlaut:	
Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen	

Nachhaltige Aufarbeitung

Im Falle eines Vorfalles in der Einrichtung ist eine frühzeitige und schnelle Hilfe durch externes, geschultes Fachpersonal für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Mitarbeiter, die Leitung und die Elternschaft erforderlich. (z.B. Supervision) Dies verbessert die Heilungschancen. Erst eine gelungene und ehrliche Aufarbeitung ermöglicht der betroffenen Institution, dass aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen gezogen werden. Eine solche Fehlerkultur erfordert einen offenen Umgang mit dem schmerzlichen Scheitern, das jeder institutionelle Missbrauch beinhaltet. Nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen. Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen!

Adressen:

Adressen für die Fortbildung und Elternabende

Amyna e.V.

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Mariahilfplatz 9
81541 München
089/890 57 45 100
info@amyna.de
www.amyna.de

Kinderschutz München KIBS

KIBS bietet Beratung, Krisenintervention (z.B.: Elternabende) etc. auch nach §8a und §8b SGB VIII
Holzstraße 26
80469 München
mail@KIBS.de
www.kibs.de

Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht der Erzdiözese München und Freising durch Personal im kirchlichen Dienst

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
089/20041763
K.Dawin@gmx.de

Dr.jur. Martin Miebach

Pacellistraße 4
80333 München
0174/3002647
miebach@blaum.de

Präventionsbeauftragte – Erzdiözese München- Freising

(wenn ein von sexuellem Missbrauch betroffenes Kind zurück in die Einrichtung kommt)

Christine Stermoljan

Dipl. Sozpäd.

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/ Verhaltenstherapie

Tel.: 0170/2 24 56 02

CStermoljan@eomuc.de

Beratungsstellen

Wildwasser München e.V.

089/60039331

www.wildwasser-muenchen.de

Kinderschutz Zentrum München

Kapuzinerstraße 9D

80337 München

089/55 53 56

KISCHUZ@dksb-muc.de

www.kinderschutzbund-muenchen

Beratung zum Kinderschutz für beruflich mit Kindern befasste Personen der Stadt München

Luitpoldstraße 3

80335 München

Tel.:

089 233-49999 (Infotelefon)

Kinderschutz München KIBS

KIBS bietet Beratung, Krisenintervention (z.B.: Elternabende) etc. auch nach §8a und §8b SGB VIII

Holzstraße 26

80469 München

mail@KIBS.de

www.kibs.de

sexueller Missbrauch / Mobbing unter Kindern

Zartbitter Köln e.V.

Sachsenring 2 – 4

50677 Köln

Tel. +49 22 1 – 31 20 55

info@zartbitter.de

www.zartbitter.de

Insoweit erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII

Pasing- Obermenzing, Allach- Untermenzing

Städtische Erziehungsberatungsstelle
Hillernstraße 1
81241 München
Beratungsstelle-pa.soz@muenchen.de
Tel.: 54 67 36-0
Fax: 54 67 36-38

Polizei Bayern

Beauftragte für Frauen und Kinder
im Kommissariat 105
Polizeipräsidium München
Ettstraße 2
80333 München
089/2910-44 44
Muenchen-opferberatung@ polizei.bayern.de

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung (Landeshauptstadt München)

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30,
80339 München
089/233-84451 oder 233-84249
Ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der LH München

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3
80335 München
089/233-49745
Kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Literaturnachweise:

- Auszüge aus dem pädagogischen Konzept des Kath. Kindergartens St. Leonhard
- Handbuch der LH München: Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen
- Handreichung der Erzdiözese München und Freising: Miteinander achtsam leben
- Magazin: Klein und Groß: 1/20 Januar Kinderschutz
- Adressen von diversen Internetseiten und Handreichungen
- Zartbitter e.V. (Broschüre: Doktorspiele)
- Vorlagen von Ablaufschemen für Interventionspläne nach Fink, Stand 12/2017 und Musterbaustein des Deutschen Roten Kreuzes- „Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kita- für unsere Einrichtung umgearbeitet (Internetfund)

Anhänge:

- Unsere Teamkultur
- Regelungen für Praktikanten
- Aufgabenplan der Mitarbeiter
- Interventionspläne
 - nach § 8a SGB VIII
 - sexuelle Handlungen in der Kita durch Kinder
 - sexuelle Übergriffe/ Gewalt durch eine Mitarbeiterin
- Ablauf- Kindersprechstunde
- Schließkonzept bei Personalmangel
- Prävention auf Trägerebene: (Auszug aus dem Handbuch: Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen der LH München Referat für Bildung und Sport. Seiten 61-63)
- Dokumentationsvorlage
- Flyer „Wir sind für Sie da“
- Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII (Auszug aus dem Handbuch: Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen der LH München Referat für Bildung und Sport. Seiten 125-132)
- Zartbitter e.V. (Broschüre: Doktorspiele)